

44. Sitzung des Gemeinderats am 14. Oktober 2021

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. Christoph Walch GRÜNE

Mitglieder:

GV HR Josef Federspiel	WFT
GR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT
GR Simon Lung	WFT
GV Silvia Schaller	WFT
GV Mag. Alexander Schatz	WFT
GR Klaus Schuchter, MA	WFT
GR Michaela Simmerle	WFT
EGR Astrid Westerthaler	WFT
GR Oliver Wille	WFT
GR Manfred Lerch	ÖVP
GV Angelika Mader	ÖVP
GR Güven Tekcan	ÖVP
GR DI Gert Windisch	GRÜNE
GV Michael Ebenbichler	FPÖ
GR Wolfgang Gasser	FPÖ
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ
GR Herbert Klieber	BLT
GR Sepp Köll	TN

Ersatz für GR Pfanzelt

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

GR Georg Pfanzelt WFT

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:54 Uhr



Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 43. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 2.1.) GR Maria Plangger - Amtsverzicht - GR Ing. Daniel Gufler - Nachbesetzung im Gemeinderat und in den Ausschüssen
- 2.2.) Korrektur Vergabe Darlehensgeber „Leonardo“
- 2.3.) Vergabe Leasing Stationäre Geschwindigkeitsmessgeräte
- 2.4.) Vergabe Kontokorrentkredit - Kassenstärker vom 01.01.2022 bis 31.12.2024
- 2.5.) Vergabe Darlehen Neubau Kindergarten Markt
- 2.6.) Vergabe Darlehen Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung
- 2.7.) Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug und Wartung Drehleiter FF Telfs
- 2.8.) Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen - Neugestaltung und Umbau
- 2.9.) Ziehung Wiederkaufsrecht Gst 4073/39
- 3.) Anträge und Berichte aus der 97., 98. und 99. Gemeindevorstandssitzung
- 3.1.) Kurzbericht über die Tagesordnung der 97., 98. und 99. GV-Sitzung
- 4.) Anträge aus dem Bauamt
- 4.1.) Wohnstraße - Kindergarten Markt
- 4.2.) Ersatzbeschaffung Schmalspurtraktor - Grundsatzbeschluss
- 4.3.) Auftragsvergabe Winterdienst 2021/2022 - 2023/2024
- 5.) Anträge aus der 35. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
- 5.1.) Bebauungsplan B 170-21, E 297-21, Gste 3914/737, 3914/745, Am Wasserwaal
- 5.2.) Flächenwidmungsplanänderung 2021-00016, Sonderfläche Wertstoffsammelstelle, Gst 1380/2 u.a. Bereich Erwin-Müller-Weg
- 5.3.) Bebauungsplan B 158-20, Gst 1048/1, u.a. Giessenweg
- 5.4.) Bebauungsplan B 171-21, Gst 4402, Bereich Mösern
- 5.5.) eFWP 2021-00018, Flächenwidmungsplanänderung telfspark, Anpassung Kundenfläche auf tatsächlichen Bestand, Gst 1775 u.a.
- 5.6.) Antrag PZT/SPÖ, GR Mag. Tanzer - Gst 3834 KG Telfs
- 5.7.) Berichte
- 6.) Anträge und Berichte aus der 21. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum
- 6.1.) Antrag PZT/SPÖ - Antrag Inkubator und Dorfkernrefresh
- 6.2.) Berichte
- 7.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 7.1.) diverse Anfragen - Verkehrsangelegenheiten
- 7.2.) GV Mader - Sachstand ihre Anfragen betreffend Datenschutz und Wirtschaftsausschuss
- 8.) Personelles
- 8.1.) Verleihung Sportehrenzeichen für die Jahre 2019 & 2020
- 8.2.) Berichte aus der 97., 98. und 99. Gemeindevorstandssitzung
- 8.3.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Er weist auf die Maskenpflicht für Besucher hin.

Bgm. Härting gratuliert folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag:
GR Michaela Simmerle, GR DI Gert Windisch.

VBgm. LA Mag. Dr. Hagele gratuliert Bgm. Härting zum Geburtstag.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies wird verneint.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen, der TO-Punkt "Personelles" wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.

1 Genehmigung der 43. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sitzungsniederschrift der 43. GR-Sitzung zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 GR Maria Plangger - Amtsverzicht - GR Ing. Daniel Gufler - Nachbesetzung im Gemeinderat und in den Ausschüssen

Frau GR Maria Plangger hat mündlich in der GR-Sitzung am 01.07.2021 und mit ihrem Schreiben, eingelangt am 07.07.2021, gemäß § 26 TGO 2001 ihr Mandat als Gemeinderätin zurückgelegt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach § 73 TGWO wurde der Verzicht eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt, somit am 14.07.2021, wirksam und unwiderruflich.

Aufgrund dessen hat Ing. Daniel Gufler die Nachfolge im Gemeinderat angetreten – das Mandat wurde von Herrn Ing. Gufler angenommen.

Folgende Ausschüsse sind nachzubesetzen:

- Überprüfungsausschuss
- Ausschuss für Bildung und Vereinswesen
- Ausschuss für Jugend- und Sport
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Landwirtschaft

Außerdem sind folgende Vertretungen für GV Schaller neu zu nominieren:

- Gemeindevorstand
- Generalversammlungen
- Abwasserverband Mitgliederversammlung

Der Gemeinderat nimmt den Amtsverzicht einstimmig zur Kenntnis und beschließt die Nachbesetzung durch Ing. Daniel Gufler in folgenden Ausschüssen als stimmberechtigtes Mitglied:

- ***Überprüfungsausschuss***
- ***Ausschuss für Bildung und Vereinswesen***
- ***Ausschuss für Jugend- und Sport***
- ***Ausschuss für Umwelt, Energie und Landwirtschaft***

sowie als Ersatzmitglied von GV Schaller:

- ***Gemeindevorstand***
- ***Generalversammlungen***
- ***Abwasserverband Mitgliederversammlung***

2.2 Korrektur Vergabe Darlehensgeber „Leonardo“

Mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom 18.03.2021 wurde das Darlehen für das Straßenbeleuchtungsgemeinschaftsprojekt „Leonardo“ an die Bestbieter (Bürgerbeteiligung) vergeben.

Außerdem werden diese auf das Budget inkl. Nachtragsbudget 2021 mit € 100.000,00 und auf das Budget 2022 mit nun tatsächlich € 87.000,00 (ursprünglicher Beschluss €100.000,00) aufgeteilt.

Nachdem folgende Personen vom Vertrag zurückgetreten bzw. verstorben sind, ersucht die Finanzverwaltung in Absprache mit der Aufsichtsbehörde formhalber nochmals um Beschlussfassung

Die vom Vertrag zurückgetretenen Darlehensgeber sind:

Vorname	Name	Ort	Summe	Begründung
Marlis	Zeiss	6410 Telfs	1.000,00 €	Rücktritt
Christian	Zeiss	6410 Telfs	1.000,00 €	Rücktritt
Marion	Zeiss	6410 Telfs	1.000,00 €	Rücktritt
Christoph	Zeiss	6410 Telfs	1.000,00 €	Rücktritt
Maria	Nairz	6410 Telfs	2.000,00 €	verstorben
Raimund u. Monika	Horny	6100 Telfs	1.000,00 €	keine Rückmeldung
Thomas	Scholz	6410 Telfs	1.000,00 €	Rücktritt
Dagmar	Gufler	6410 Telfs	1.000,00 €	Rücktritt
Moritz	Neurauter	6410 Telfs	1.000,00 €	Rücktritt
Angelika	Bernhaupt	6410 Telfs	2.000,00 €	Rücktritt
Martin	Jenewein	6410 Telfs	2.000,00 €	Rücktritt

Die Bedeckung ist durch den genehmigten Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2021 in Höhe von € 100.000,00 gegeben. Außerdem wurde lt. Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2021 für das Jahr 2022 ebenfalls ein Betrag in Höhe von € 100.000,00 genehmigt, wobei sich dieser jetzt aufgrund der Anträge auf € 87.000,00 reduziert.

GR Lerch und GR Mag. Tanzer sind der Meinung, dass der Verwaltungsaufwand sehr hoch ist. Die Mehrkosten für die Gemeinde gehören offengelegt.

Bgm. Härting weist die Prüfung dem Überprüfungs-Ausschuss zu.

VBgm. LA Mag. Dr. Hagele erklärt, dass die Intention dahinter eine Bewusstseinsbildung war. Dass das Projekt Kosten und Verwaltungsaufwand verursacht, war bei der Beschlussfassung klar. Es wird jedoch Energie gespart und die Lampen konnten früher ausgetauscht werden. Durch die Energieeinsparungen wird es sich amortisieren.

GV Mader ist der Meinung, dass die Kosten höher sind, als wenn die Gemeinde dies selber finanziert hätte.

Bgm. Härting bemerkt, dass das immer so kommuniziert wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen für das Straßenbeleuchtungsgemeinschaftsprojekt „Leonardo“ an die Bestbieter (Bürgerbeteiligung) für das Jahr 2021 mit den Konditionen von 2,6 % jährlich (Zinssatz

– Förderung für den Klimaschutz) und einer Laufzeit von 8 Jahren (Annuität jährlich € 140,00, wobei der Zinsanteil € 15,00 beträgt, zu vergeben. Die Auszahlung der Rendite erfolgt jährlich. Die Laufzeit beginnt ab aufsichtsbehördlicher Genehmigung – 8 Jahre Zuzählung 01.12.2021. Annuität jährlich mit 01.12. des Folgejahres (erste Annuität 01.12.2022).

Budget 2021 - € 100.000,00 lt. Beschluss – Vergabe € 100.000,00 – Laufzeit vom 01.12.2021 bis 30.11.2029:

Vorname	Name	Ort	Summe
Lalit	Kaltenbach	6410 Telfs	4.000,00
Susanne	Raisig	6410 Telfs	4.000,00
Barbara	Frick	6410 Telfs	4.000,00
Harald	Larcher	6410 Telfs	2.000,00
Klara	Larcher	6410 Telfs	2.000,00
Gerhard	Windhaber	6410 Telfs	2.000,00
Johanna	Windhaber	6410 Telfs	2.000,00
Siegfried	Hanser	6410 Telfs	2.000,00
Susanne	Hanser	6410 Telfs	2.000,00
Michael	Moser	6410 Telfs	2.000,00
Ulrike	Scholz	6410 Telfs	2.000,00
Richard	Walser	6410 Telfs	1.000,00
Martin	Höfer	6410 Telfs	2.000,00
Manuela	Höfer	6410 Telfs	2.000,00
Gerard	Margueritat	6410 Telfs	1.000,00
Angelika	Marini	6410 Telfs	4.000,00
Peter	Landschützer	6410 Telfs	2.000,00
Gunnar	Amor	6410 Telfs	4.000,00
Erich	Nairz	6410 Telfs	2.000,00
Lammer	Bernhard	6410 Telfs	2.000,00
Johann	Thöni	6410 Telfs	2.000,00
Manfred	Stocker	6410 Telfs	2.000,00
Maria	Stocker	6410 Telfs	2.000,00
Reinhold	Gärtner	6410 Telfs	4.000,00
Christoph	Haidlen	6410 Telfs	1.000,00
Doris	Haidlen	6410 Telfs	1.000,00
Julia	Haidlen	6410 Telfs	1.000,00
Sara	Haidlen	6410 Telfs	1.000,00
Marcell und Stana	Agerer	6410 Telfs	4.000,00
Daniel	Schmoigl	6410 Telfs	4.000,00
Hubert	Agerer	6410 Telfs	4.000,00
Arno	Thurnbichler	6410 Telfs	2.000,00
Ingeborg	Kolin	6410 Telfs	2.000,00
Gabriele	Thurnbichler	6410 Telfs	4.000,00
Andreas	Noldin	6410 Telfs	4.000,00
Eva	Kreuzer-Lerch	6410 Telfs	4.000,00
Hermann	Plochberger	6410 Telfs	1.000,00

Anna	Sackl	6410 Telfs	1.000,00
Martin	Kraxner	6410 Telfs	2.000,00
Theresa	Stocker	6410 Telfs	2.000,00
Rosina	Flunger	6410 Telfs	2.000,00
Peter	Flunger	6410 Telfs	2.000,00
			100.000,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen für das Straßenbeleuchtungsgemeinschaftsprojekt „Leonardo“ an die Bestbieter (Bürgerbeteiligung) für das Jahr 2022 mit den Konditionen von 2,6 % jährlich (Zinssatz – Förderung für den Klimaschutz) und einer Laufzeit von 8 Jahren (Annuität jährlich € 140,00), wobei der Zinsanteil € 15,00 beträgt, zu vergeben. Die Auszahlung der Rendite erfolgt jährlich. Die Laufzeit beginnt ab aufsichtsbehördlicher Genehmigung – 8 Jahr Zuzählung 15.01.2022. Annuität jährlich mit 15.01. des Folgejahres (erste Annuität mit 15.01.2023).

Budget 2022 - € 100.000,00 lt. Beschluss – Vergabe € 87.000,00 – Laufzeit vom 15.01.2022 bis 14.01.2030:

Vorname	Name	Ort	Summe
Alois	Kluibenschädl	6410 Telfs	2.000,00
Tanja	Kluibenschädl	6410 Telfs	1.000,00
Andrä	Stigger	6410 Telfs	1.000,00
Alois-Alexander	Kluibenschädl	6410 Telfs	1.000,00
Alfred	Neuner	6410 Telfs	1.000,00
Manfred	Zobl	6410 Telfs	2.000,00
Barbara	Zobl	6410 Telfs	2.000,00
Maren	Holst-Stubler	6410 Telfs	4.000,00
Kathrin u. Matthias	Föger-Brabetz	6410 Telfs	2.000,00
Peter	Kienzl	6410 Telfs	1.000,00
Rudolf	Rohowsky	6410 Telfs	3.000,00
Helmut	Fartek	6410 Telfs	4.000,00
Martina	Schöpf	6410 Telfs	2.000,00
Birgit	Kirchmair	6410 Telfs	4.000,00
Gabriele	Schwarzbartl	6410 Telfs	4.000,00
Andrea	Bernhart	6410 Telfs	1.000,00
Werner	Enk	6410 Telfs	1.000,00
Rita	Enk-Brunner	6410 Telfs	1.000,00
Andreas	Enk	6410 Telfs	1.000,00
Elias	Enk	6410 Telfs	1.000,00
Otto	Rastbichler	6410 Telfs	1.000,00
Elisabeth	Rastbichler	6410 Telfs	2.000,00
Oswald	Trentinaglia	6410 Telfs	1.000,00
Rudolf	Girtler	6410 Telfs	2.000,00
Christine	Girtler-Sturm	6410 Telfs	1.000,00
Elisabeth	Grinschgl	6410 Telfs	4.000,00
Daniela	Wagner	6410 Telfs	2.000,00
Susanne	Amon	6410 Telfs	4.000,00

Siegfried	Walser	6410 Telfs	4.000,00
Karin	Mair	6410 Telfs	2.000,00
Patricia	Hagele	6410 Telfs	1.000,00
Klaus	Gratzer	6410 Telfs	1.000,00
Wilfriede	Hribar	6410 Telfs	2.000,00
Gerd	Hribar	6410 Telfs	2.000,00
Michaela	Koppelstätter	6410 Telfs	2.000,00
Manfred	Koppelstätter	6410 Telfs	2.000,00
Renate	Zeni	6410 Telfs	1.000,00
Ursula	Magnes	6410 Telfs	4.000,00
Michaela u. Andreas	Neuner	6410 Telfs	2.000,00
Werner	Melcher	6410 Telfs	2.000,00
Ramona	Melcher-Knorr	6410 Telfs	2.000,00
Christoph	Broz	6410 Telfs	1.000,00
Frederika	Estmeister	6410 Telfs	1.000,00
Anita	Wutz	6410 Telfs	1.000,00
Theresa	Hasler	6410 Telfs	1.000,00
			87.000,00

2.3 Vergabe Leasing Stationäre Geschwindigkeitsmessgeräte

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.03.2021 und 01.07.2021 beschlossen, dass Stationäre Geschwindigkeitsmessgeräte bei der Firma Jenoptik zum Preis von € 173.097,75 brutto angeschafft werden.

Diesbezüglich wurde von der Finanzverwaltung eine Leasingfinanzierung ausgeschrieben. Die Laufzeit beträgt 120 Monate zuzüglich einem Monat Restwert ab Bereitstellung.

Folgende Leasingbanken haben ein Angebot termingerecht abgegeben:

Tiroler Sparkassen Leasing
Raiffeisen Leasing
Easy Leasing
Hypo Leasing

Bank	Raiffeisen Leasing 84 Monate +1	Sparkassen Leasing Mietkauf 120 Monate und Restwert	Easy Leasing 120 Monate +1	Hypo Leasing 120 Monate +1
3-Monats-Euribor (0) zuz. Aufschlag	1,75 %	1,25 %	-	1,25 %
Minus 3-Monats- Euribor zuz. Aufschlag	-	-	2,046 %	-
Monatliche Rate brutto	2.163,62	1.508,36	1.540,46	1.523,08
Mietkauf bzw. letzte Rate	2.163,62	4.744,58	1.540,46	1.523,08
Einmalige Mietvertragsgebühr	778,90	0,00	554,57	548,11
Bearbeitungsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine

Sonstige Spesen	Keine	Keine	Keine	Keine
Kosten Gesamt	184.686,60	185.747,78	186.950,23	184.840,79

Aufgrund des Zinssatzes empfiehlt die Finanzverwaltung den Billigstbieter die Hypo Tirol Leasing. Die Raiffeisen Leasing hat die Ausschreibungskriterien nicht erfüllt, da diese eine Finanzierung von 80 + 1 Monaten angeboten haben. Die Easy Leasing scheidet ebenfalls aus, da diese nur einen Minus-3-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag angeboten hat. Die Tiroler Sparkasse konnte nur eine Mietkaufvariante anbieten, wobei die Marktgemeinde Telfs die Umsatzsteuer an das Finanzamt selber abliefern müsste.

GV Mag. Schatz verlässt um 18:24 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 : 4 Stimmen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Klieber) und 3 Enthaltungen (GV Ebenbichler, GR Köll, GR Gasser) die Leasingfinanzierung an den Billigstbieter die Hypo Tirol Leasing mit den Konditionen 3-Monats-Euribor (Floor 0) zuzüglich einem Aufschlag von 1,25 % mit der Laufzeit 120 Monate zuzüglich 1 Monat Restwert ab Bereitstellung zu vergeben. Die einmalige Mietvertragsgebühr beträgt € 548,11.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1 8390 7050 gegeben.

GV Mag. Schatz nimmt um 18:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

2.4 Vergabe Kontokorrentkredit - Kassenstärker vom 01.01.2022 bis 31.12.2024

Der bisher genehmigte Kontokorrentkredit in Höhe von € 2,0 Mio. bei der Raiffeisenbank Telfs-Mieming läuft mit 31.12.2021 aus, deshalb wurde von der Finanzverwaltung dieser neu ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte am 18.08.2021. Die Tiroler Sparkasse, die Hypo Tirol Bank und die Raiffeisenbank Telfs-Mieming wurden eingeladen, ein Angebot für einen Kontokorrentkredit in Höhe von € 2,0 Mio. mit einer Laufzeit von 01.01.2022 bis 31.12.2024 bis spätestens 23.09.2021 abzugeben.

Folgende Banken haben ein Angebot abgegeben:

Hypo Tirol Bank: 3-Monats-Euribor (-0,55 % Wert zum 30.08.2021 – Angabe Raika) zuzüglich 0,93 % Aufschlag (= Mindestzinssatz 0,386 %), Floor 0,00 %, Kontoführungsgebühren € 48,00 inkl. sonstige Spesen/pro Quartal, Kontoauszugsgebühr € 0,15/Auszug, Rahmenprovision 0,10 % p.a., Laufzeit nur bis 31.12.2022 – deshalb die Ausschreibungskriterien nicht erfüllt).

Tiroler Sparkasse: 3-Monats-Euribor (-0,55 % Wert zum 30.08.2021 – Angabe Raika) zuzüglich 0,37 % Aufschlag (=Mindestzinssatz 0,37 %). Floor 0,00 %, Kontoführungsgebühren € 20,00 pro Quartal Kontoauszugsgebühr € 0,80/Auszug, keine Rahmenprovision, keine Bereitstellungsgebühr. Laufzeit bis 31.12.2024.

Raiffeisenbank Telfs- Mieming eGen: 3-Monats-Euribor (-0,55 % Wert zum 30.08.2021 – Angabe Raika) zuzüglich 0,20 % Aufschlag (=Mindestzinssatz 0,20 %), Kontoführungsgebühren € 9,72 pro Quartal, Kontoauszugsgebühr € 0,00/Auszug, keine Rahmenprovision, keine Bearbeitungsgebühr und Bereitstellungsgebühr. Laufzeit bis 31.12.2024.

Nachdem die Finanzverwaltung nach § 9 des Gesetzes über die „Risikoaverse Finanzgebarung“ verpflichtet ist, dass zwei Mitarbeiter nach unabhängiger Prüfung eine

einvernehmliche Empfehlung aussprechen, wird von KL Doris Schiller und Claudia Waldhart die Raiffeisenbank Telfs-Mieming wie folgt empfohlen:

Kontokorrentkredit vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 in Höhe von € 2.000.000,00.
Konditionen: 3-Monats-Euribor (-0,55 % Wert zum 30.08.2021) zuzüglich 0,20 %, Aufschlag, Mindestzinssatz 0,20 %, Floor 0,00 %, Kontoführungsgebühren € 9,72 pro Quartal, Kontoauszugsgebühr € 0,00/Auszug, keine Rahmenprovision, keine Bearbeitungsgebühr und Bereitstellungsgebühren. Laufzeit bis 31.12.2024.

Die Begründung liegt darin, dass die Raiffeisen-Regionalbank Telfs/Mieming mit einem Aufschlag von 0,20 % (Mindestzinssatz 0,20 %) der Best- und Billigstbieter ist. Außerdem würde eine Umstellung sämtlicher Daueraufträge und Abbuchungsaufträge einen enormen Aufwand bedeuten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kontokorrentkredit (Kassenstärker) in der Höhe von € 2,0 Mio. für kurzfristige Überziehung auf dem Girokonto 310.094 bei der Raiffeisenbank Telfs-Mieming mit einer Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2024; Konditionen: 3-Monats-Euribor (-0,55 % Wert zum 30.08.2021) zuzüglich 0,20 %, Aufschlag, Mindestzinssatz 0,20 %, Floor 0,00 %, Kontoführungsgebühren € 9,72 pro Quartal, Kontoauszugsgebühr € 0,00/Auszug, keine Rahmenprovision, Bearbeitungsgebühr und Bereitstellungsgebühr.

2.5 Vergabe Darlehen Neubau Kindergarten Markt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2020 die Finanzierungskosten für den Umbau- bzw. Neubau Kindergarten Markt samt Einrichtung beschlossen. Diesbezüglich wurde das Darlehen in Höhe von € 2.145.000,00 mit einer Laufzeit bis 31.12.2046 ausgeschrieben.

Es wurden diverse Varianten ausgeschrieben und abgegeben.

Folgende Banken haben folgende Angebote abgegeben:

Variante 1)

Vergleich Darlehen Kindergarten Markt Neubau - gesplittet in Fix und Variabel € 1.745.000,00 fix und € 400.000,00 variabel			
Hypo Tirol Bank	Zinssatz	Aufschlag	Zinssatz bzw. Mindestzinssatz
3-Monats-Euribor (Floor) € 400.000,00	0,00 %	0,320 %	0,320 %
3-Monats-Euribor per 23.09.2021 - Mindestzinssatz € 400.000,00	-0,543 %	0,720 %	0,150 %
Fixzins für € 1.745.000,00 für die gesamte Laufzeit	1,180 %	-	1,180 %

RLB Tirol	Zinssatz	Aufschlag	Zinssatz bzw. Mindestzinssatz
3-Monats-Euribor (Floor) € 400.000,00	0,00 %	0,430 %	0,430 %

3-Monats-Euribor per 17.09.2021 - Mindestzinssatz € 400.000,00	-0,548 %	0,640 %	0,100 %
Fixzins für € 1.745.000,00 für die gesamte Laufzeit	1,030 %	-	1,030 %

Tiroler Sparkasse	Zinssatz	Aufschlag	Zinssatz bzw. Mindestzinssatz
3-Monats-Euribor (Floor) € 400.000,00	0,00 %	0,390 %	0,390 %
3-Monats-Euribor per 17.09.2021 - Mindestzinssatz € 400.000,00	-0,550 %	0,390 %	0,390 %
Fixzins für € 1.745.000,00 für 15 Jahre (bis 30.09.2031) dann neue Verhandlung	0,860 %		0,860 %

Variante 2)

Vergleiche Darlehen Kindergarten Markt Neubau – Variabel € 2.145.000,00. Zuzählung nach Baufortschritt – Floor 0,00 %			
	Zinssatz	Aufschlag	Zinssatz bzw. Mindestzinssatz
Hypo Tirol Bank			
3-Monats-Euribor (Floor)	0,00 %	0,280 %	0,280 %

	Zinssatz	Aufschlag	Zinssatz bzw. Mindestzinssatz
RLB Tirol			
3-Monats-Euribor (Floor)	0,00 %	0,430 %	0,430 %

	Zinssatz	Aufschlag	Zinssatz bzw. Mindestzinssatz
Tiroler Sparkasse			
3-Monats-Euribor (Floor)	0,00 %	0,380 %	0,380 %

Aufgrund der Angebote schlägt die Finanzverwaltung die Variante 1 mit Billigstbieter Hypo Tirol Bank mit einem Finanzierungsbetrag von gesamt € 2.145.000,00 vor, wobei der Gesamtbetrag gesplittet werden sollte:

- € 1.745.000,00 Fixzins von 1,180 % für die gesamte Laufzeit bis 31.12.2046 und ein Betrag von € 400.000,00 mit einem variablen Zinssatz 3-Monats-Euribor (Floor 0,00 %) zuzüglich 0,32 % Aufschlag;
- Laufzeit 25 Jahre (bis 31.12.2046).

Die Zuzählung beim Fixzins erfolgt nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung. Die Zuzählung beim variablen Zinssatz erfolgt nach Baufortschritt. Die Tilgung beginnt ab 30.06.2022, wobei die Zinsen zur vollen Höhe bezahlt werden. Dies deshalb, da die Endabrechnungen immer erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Gesamtdarlehensaufnahme beträgt gesamt € 2.145.000,00.

Am 14.10.2021 wurde von der Finanzverwaltung der aktuelle Fixzinssatz abgerufen und dieser änderte sich von 1,01 % auf 1,18 %. Allerdings ist die Hypo Tirol Bank immer noch Billigstbieter.

Die Zinsen wurden im Voranschlag 2021 in Höhe von € 24.100,00 veranschlagt. Im Voranschlag 2022 werden Tilgungen für 3 Quartale (Juni, September und Dezember) sowie die gesamten Zinsen veranschlagt. Ab dem Budgetjahr 2023 wird die volle Höhe veranschlagt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Darlehen in Höhe von gesamt € 2.145.000,00 für den Kindergarten Neubau Markt bei Billigstbieter Hypo Tirol Bank zu vergeben, wobei dieses Darlehen wie folgt gesplittet wird:

€ 1.745.000,00 Fixzins von 1,180 % für die gesamte Laufzeit bis 31.12.2046 und einem Betrag von € 400.000,00 mit einem variablen Zinssatz 3-Monats-Euribor (Floor 0,00 %) zuzüglich 0,32 % Aufschlag. Laufzeit von 25 Jahren (bis 31.12.2046), Tilgungsbeginn 30.06.2022, wobei die Zinsen zur vollen Höhe bezahlt werden.

2.6 Vergabe Darlehen Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2020 wurde die Beschaffung des Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Feuerwehr Telfs/Mösern zum Anschaffungspreis von € 417.846,00 brutto beschlossen. Davon wurden € 184.500,00 (45 %) als Zuschüsse/Subventionen aus dem Landesfeuerwehrfonds, aus Kat-Mitteln sowie aus GAF-Mitteln schriftlich zugesagt. Deshalb wurde von der Finanzverwaltung das Darlehen in Höhe von € 233.300,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgeschrieben und im Voranschlag 2021 berücksichtigt.

Das Darlehen wurde von der Finanzverwaltung ausgeschrieben und folgende Banken haben ein Angebot abgegeben.

Vergleiche Darlehen Löschfahrzeug Mösern		€ 233.300,00
---	--	---------------------

Hypo Tirol Bank	Zinssatz	Aufschlag	Zinssatz bzw. Mindestzinssatz
3-Monats-Euribor (Floor)	0,00 %	0,300 %	
3-Monats-Euribor per 23.09.2021 - Mindestzinssatz	-0,543 %	0,720 %	0,150 %
Fixzins für die gesamte Laufzeit (bis 30.09.2031)	-	-	0,490 %

RLB Tirol	Zinssatz	Aufschlag	Zinssatz bzw. Mindestzinssatz
3-Monats-Euribor (Floor)	0,00 %	0,370 %	0,370 %
3-Monats-Euribor per 17.09.2021 - Mindestzinssatz	-0,548 %	0,640 %	0,100 %
Fixzins für die gesamte Laufzeit (bis 30.09.2031)	-	-	0,590 %

Tiroler Sparkasse	Zinssatz	Aufschlag	Zinssatz bzw. Mindestzinssatz
3-Monats-Euribor (Floor)	0,00 %	0,350 %	

3-Monats-Euribor per 17.09.2021 Mindestzinssatz	-	-0,548 %	0,350 %	0,350 %
Fixzins für die gesamte Laufzeit (bis 30.09.2031)	-	-	-	0,430 %

Aufgrund der Angebote schlägt die Finanzverwaltung den Billigstbieter, die Tiroler Sparkasse, mit einem Fixzins von 0,43 % für die gesamte Laufzeit von 10 Jahren (bis 30.09.2031) vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen in Höhe von € 233.300,00 an den Billigstbieter, die Tiroler Sparkasse, mit einem Fixzins von 0,43 % für die gesamte Laufzeit von 10 Jahren, somit bis 30.09.2031, zu vergeben.

Die Tilgung und Zinsen wurden im Voranschlag 2021 in Höhe von € 17.100,00 veranschlagt. Die jährliche Annuität beträgt 23.756,76, somit beträgt die Gesamtannuität € 237.567,45.

2.7 Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug und Wartung Drehleiter FF Telfs

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug

Ein Tanklöschfahrzeug (Tank 1 – TLFA 3000) ist bei der FFW Telfs stationiert. Dieses Fahrzeug mit Baujahr 1993 ist somit bis zum Austausch (im Jahre 2023) 30 Jahre alt. Dieses Fahrzeug entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es äußerst schwierig ist, Ersatzteile dafür zu bekommen. Aus diesen Gründen wurden seitens der FFW Telfs – in Absprache mit dem Bezirksfeuerwehrenspektor und dem Landesfeuerwehrenspektor – mehrere mögliche Ersatzbeschaffungsvarianten durchdiskutiert. Nach reiflicher Überlegung entschied man sich für die Variante eines TLFA 3000/100 (Tanklöschfahrzeug mit 3000 l Wasser, 100 l Schaum und Allrad) und hier nach Besichtigung mehrerer Tanklöschfahrzeuge in Tirol für das TLFA 3000/100 auf einem Fahrgestell Mercedes Benz Atego 1730AF/3860/4x4.

Auf Grundlage der BBG-Ausschreibung wurde nun ein entsprechendes Konkretisierungsangebot seitens der Fa. Rosenbauer gelegt.

Der Gesamtpreis liegt hier bei € 482.513,78 brutto.

Wartung/Überprüfung Drehleiter

Im Jahre 2022 ist es auch notwendig, die gesetzliche und techn. notwendige 10-jährige Drehleiterüberprüfung durchzuführen.

Dazu wurde ein entsprechendes Angebot bei der Herstellerfirma Rosenbauer/Metz eingeholt. Das ursprüngliche Angebot lag bei ca. € 100.000,00 brutto.

Nach Verhandlungen durch den Kommandanten und nach Abzug von Leistungen die durch die Mannschaft der FFW Telfs in Eigenregie erledigt werden können, wurde ein Letztpreisangebot in der Höhe von € 78.760,33 brutto abgegeben.

Auch die Ersatzleiternmiete entfällt, da hier eine Einigung mit der LFS Tirol erzielt werden konnte.

Zuschüsse:

Seitens des Landes Tirol wurden € 480.000,00 als förderungswürdig angesehen. Für dieses Fahrzeug gibt es Zuschüsse in Höhe von insgesamt € 264.000,00 (55 %) - aus dem

Landesfeuerwehrfonds (15 %), aus KAT-Mitteln (15 %) sowie aus ASFINAG Mitteln (25 %). Somit bleibt für die Marktgemeinde Telfs ein Anteil von € 218.513,78 brutto übrig. In den 55 % sind 5 % für das Altfahrzeug (€ 24.000,00) enthalten, da dieses dann vom Land Tirol an eine Feuerwehr in Kroatien weitergegeben wird.

Zuschüsse für Wartungen/Überprüfungen von Geräten und Fahrzeugen sind nicht vorgesehen, daher wurde ein höherer Subventionsbeitrag beim Tanklöschfahrzeug seitens des Landes zugesagt.

Die Restfinanzierung (€ 218.513,78 brutto) des Fahrzeuges muss im Budget 2023 mitaufgenommen werden. Das Fahrzeug wird im Jahre 2023 ausgeliefert.

Die Wartung/Überprüfung Drehleiter muss für das Jahr 2022 gänzlich budgetiert werden.

VBgm. LA Mag. Dr. Hagele bedankt sich bei der Feuerwehr Telfs für deren Einsatz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Fahrzeug TLFA 3000/100 bei der Fa. Rosenbauer über die BBG (GZ.: 2801.02969) zu einem Gesamtpreis von € 482.513,78 brutto anzukaufen.

Die Finanzierung (Restbetrag über € 218.513,78 brutto) muss in das Budget 2023 mitaufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Drehleiterwartung/Überprüfung an die Fa. Rosenbauer/Metz zu einem Gesamtpreis von € 78.760,33 brutto zu vergeben.

Die Finanzierung muss in das Budget 2022 mitaufgenommen werden.

2.8 Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen - Neugestaltung und Umbau

Im Zuge der laufenden Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur plant die ÖBB eine Umgestaltung des Bahnhofes Telfs-Pfaffenhofen, damit dieser den Anforderungen an ein attraktives Fern- und Nahverkehrsangebot und an die Barrierefreiheit gerecht wird. Die Planungsarbeiten wurden am 1. März 2017 begonnen. Mit der Durchführung der Baumaßnahmen wird im Jahr 2021 begonnen und werden diese voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Die Hauptarbeiten dazu starten bereits im Herbst dieses Jahres. Vorarbeiten, u.a. die Errichtung eines Technikgebäudes und die Baufeldfreimachung, haben bereits stattgefunden.

Der Zeitplan lautet konkret wie folgt:

- Herbst 2021: Start der Hauptbauarbeiten,
- Voraussichtlich Ende 2022: Fertigstellung Bahnsteige und Personenunterführung,
- Voraussichtlich Dezember 2022: Inbetriebnahme,
- 2023: Vorplatzgestaltung,
- 2024: Restarbeiten,

Das Projekt umfasst im Überblick:

- Errichtung von drei barrierefreien Bahnsteigkanten mit je 220 m Länge und einer Bahnsteigkantenhöhe von 55 cm,
- zwei neue Lifтанlagen zu den Bahnsteigen für eine barrierefreie Erschließung,
- Errichtung einer zeitgemäßen Personenunterführung,

- Ersatz des Aufnahmegebäudes durch einen eingehausten, modernen Wartebereich für multifunktionale Nutzung,
- witterungsgeschützte Wartekoje,
- taktiler Leitsystem,
- Ausstattung mit neuester Informationsinfrastruktur,
- 80 Bike+Ride-Abstellplätze, 20 Abstellplätze für einspurige Kraftfahrzeuge,
- zeitgemäße Betriebsführung: Fernsteuerung aus der BFZ Innsbruck,
- Adaptierung der Oberleitung sowie umfangreiche Gleis- und Weichenneulagen,
- helles, freundliches und modernes Ambiente sowie kurze Wege zu den Anschlüssen,
- Neugestaltung des Vorplatzes mit neuem Busterminalanschluss.

Als Vertragspartner fungieren hierbei die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, das Land Tirol, die Standortgemeinde Pfaffenhofen und die Marktgemeinde Telfs. Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung mit der Zl.: GBV-WEST-23084-2019 ist:

- die Einreich-, Ausschreibungs- und Ausführungsplanung,
- die Bereitstellung der für die Umgestaltung erforderlichen Grundflächen,
- die Realisierung, der Betrieb, die Betreuung, Erhaltung/Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung und
- die Finanzierung und Bezuschussung.

Ursprünglich war seitens der ÖBB nur eine reine Haltestelle ohne beheizten Wartebereich, Nahversorger und Toilette geplant gewesen. Nach intensiven Nachverhandlungen gemeinsam mit der Standortgemeinde Pfaffenhofen konnten diese für die Telfer Bürger relevanten Punkte mit aufgenommen werden.

Gemäß dem Auslegungsleitfaden für die ÖBB-Infrastruktur AG zu § 44 Bundesbahngesetz betreffend Kostenzuschüsse der Gebietskörperschaften seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wäre überdies ursprünglich vorgesehen gewesen, dass die Gemeinden für die Betreuung und Instandhaltung der Verkehrsstation durch Übernahme von Naturalleistungen verantwortlich gewesen wären. Diese Instandhaltungsmaßnahmen und Leistungen konnten aufgrund der Nachverhandlungen mit einem jährlichen Pauschalbetrag von € 22.450,00 exkl. USt an die ÖBB übertragen werden. Die Leistungen hinsichtlich des Vorplatzes, des Personentunnels, der WC-Anlage und Aufzulanagen werden somit von der ÖBB übernommen. Die Pflege der Grünanlagen und der Winterdienst des Vorplatzes wickelt die Standortgemeinde Pfaffenhofen auf ihre alleinigen Kosten ab. Die Aufteilung dieser Kosten/Mieteinnahmen Nahversorger im Verhältnis 50:50 wird in der gesonderten Kooperationsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Telfs und der Standortgemeinde Pfaffenhofen festgehalten.

Die Gesamtkosten für den Bau betragen gemäß der Kostenberechnung/-aufstellung voraussichtlich: € 17.120.000,00 exkl. USt

Die Hälfte der Baukosten werden seitens des Landes Tirol übernommen. Für die Errichtung der Toiletten und des Nahversorgungsbereichs wurde seitens der Marktgemeinde Telfs und der Standortgemeinde Pfaffenhofen im Vertrag hineinreklamiert, dass die Hälfte der Errichtungskosten in der Höhe (Pauschalbetrag) von € 152.575,00 exkl. USt. seitens des Landes Tirol übernommen werden. Die Marktgemeinde Telfs und die Standortgemeinde Pfaffenhofen übernehmen ebenso gemeinsam 50% der tatsächlichen Errichtungskosten für die WC-Anlage und die Erweiterung des Multifunktionsgebäudes mit einer Deckelung in der Höhe (Pauschalbetrag) von maximal € 152.575,00 exkl. USt. Die Aufteilung dieser Kosten im Verhältnis 50:50 wird ebenso in der gesonderten Kooperationsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Telfs und der Standortgemeinde Pfaffenhofen festgehalten.

Die vorliegende Vereinbarung wird gemeinsam mit RA Dr. Pfanzelt juristisch noch konkret abgestimmt und nach Vorlage der endgültigen Lagepläne seitens der ÖBB kann die Endfassung dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Projekt ist in das Budget 2022 aufzunehmen.

GV Ebenbichler regt an, die Unterführung unter der Autobahn bei der Fa. Dietrich zu renovieren.

Bgm. Härting bedankt sich für diese Anregung.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (GV Mader, GR Lerch), das Projekt „Umbau Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen“ umzusetzen und die Vereinbarung zwischen ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Land Tirol, Marktgemeinde Telfs und Gemeinde Pfaffenhofen im Grundsatz abzuschließen. Die detaillierte Vereinbarung und die Kooperationsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Telfs und der Gemeinde Pfaffenhofen wird dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.9 Ziehung Wiederkaufsrecht Gst 4073/39

2016 wurde ein Baugrundstück im Pfennibachl von der Gemeinde verkauft. Unter Vertragspunkt VIII. wurde ein Bauzwang zur Errichtung eines Eigenheimes mit Begründung als Hauptwohnsitz binnen 5 Jahren vereinbart.

Aufgrund geänderter familiärer Verhältnisse hat der Eigentümer mit E-Mail vom 05.10.2021 die Marktgemeinde Telfs darüber informiert, dass er das Grundstück nicht bebauen wird.

Die Marktgemeinde Telfs wird daher das Wiederkaufsrecht ziehen und das Grundstück zum damaligen Preis von € 132.250,00 zzgl. € 5.290,00 für den Voraushub gemäß Punkt V des Kaufvertrages erwerben.

Die Bedeckung ist durch die Rücklage Verwahrgeld gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Wiederkaufsrecht zu ziehen und das Grundstück Nr. 4073/39 zum Preis von € 137.540,00 (exkl. Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr) zu erwerben. Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer ist vom ursprünglichen Käufer zu tragen.

3 Anträge und Berichte aus der 97., 98. und 99. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Kurzbericht über die Tagesordnung der 97., 98. und 99. GV-Sitzung

97. GV-Sitzung

- Wohnungsvergabe
- Schulbeiträge Elisabethinum Axams 2020/2021
- Aussprengelung in die Sonderschule Zirl
- Bevölkerungsentwicklung 01.07.2021
- Subventionen
- Weiterfinanzierung (Subvention) - Ehrenamtliche Lernhilfe-Koordination
- Antrag um Befreiung bzw. Subventionierung der Kommunalsteuer Verein Wams
- Ergänzung Möblierung KG Markt inkl. Küche Mittagstisch/Tagesbetreuung
- Beschaffung CO2-Messgeräte und mobile Luftreiniger

- Vergabe Herstellung und Lieferung Beton-Fertigteile Urnengräber (Erweiterung) Friedhof St. Georgen
- Vergabe Sekuranten (Sicherheitssystem) für Dächer Sportzentrum
- Schrebergarten-Richtlinien
- Kaufanbot Gst 2984 (Freilandfläche) und Ablöse Holz- und Streunutzungsrechte Waldkartei-Nr. 78
- Grundstücksänderung und Flächenwidmungsplanänderung Gste 3914/564 sowie 3914/420 im Bereich Walter-Pichler-Str. 9

98. GV-Sitzung

- Wohnungsvergabe
- Wegbenennung "Krumer Steig"
- Subventionen
- Einvernehmliche Auflösung Pachtverhältnis - Mühlgasse
- Pachtübernahme Gst 3914/677 zur Gartennutzung im Ausmaß von ca. 106 m²
- Psychosozialer Pflegedienst Tirol (PSP) - Bittleihweise Überlassung - Teilfläche der GST-NR 3448 und 4792 für therapeutisches Angebot einer Gartengruppe

99. GV-Sitzung

- Bericht - Erlebniswochen für Kinder und Jugendliche 2021
- Insolvenzverfahren "Centro Sportivo"
- Willkommenspackage
- Subventionen
- Verzicht auf Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst 3914/643 in EZ 2876, KG 81310 Telfs
- Ziehung Wiederkaufsrecht Gst. Nr. 4073/39

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Wohnstraße - Kindergarten Markt

Aufgrund des Umbaus bzw. der Erweiterung des Kindergarten Markt und der zusätzlichen Gruppen hat sich die Frage ergeben, ob man den Straßenbereich vor dem Kindergarten Markt für die Kinder zum Spielen freigeben sollte.

Hierfür bietet die Straßenverkehrsordnung die Möglichkeit Straßen bzw. Straßenabschnitte als Wohnstraßen (gemäß § 76b StVO 1960) zu verordnen:

(1) Die Behörde kann, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, die Entflechtung des Verkehrs oder die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes erfordert, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig zu Wohnstraßen erklären. In einer solchen Wohnstraße ist der Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon sind der Fahrradverkehr, das Befahren mit Fahrzeugen des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes sowie das Befahren zum Zwecke des Zu- und Abfahrens.

(2) In Wohnstraßen ist das Betreten der Fahrbahn und das Spielen gestattet. Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden.

(3) Die Lenker von Fahrzeugen in Wohnstraßen dürfen Fußgänger und Radfahrer nicht behindern oder gefährden, haben von ortsbundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur

mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Beim Ausfahren aus einer Wohnstraße ist dem außerhalb der Wohnstraße fließenden Verkehr Vorrang zu geben.

Darüber hinaus ist das Parken nur auf ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

Da es sich hier für den motorisierten Verkehr quasi um eine Sackgasse handelt, über die zudem noch ein Fahrverbot und ein Halte- und Parkverbot für den Klostervorplatz verordnet ist, würde dies für den bisherigen motorisierten Verkehr keine großen Änderungen darstellen. Es wäre hier lediglich die Geschwindigkeit entsprechend anzupassen.

In der 13. Sitzung des Verkehrsausschusses wurde empfohlen, eine entsprechende Wohnstraße für diesen Bereich durch einen Sachverständigen zu begutachten und gegebenenfalls zu verordnen bzw. verordnen zu lassen.

Das Gutachten kommt zusammenfassend zu dem Schluss, dass diese Maßnahme als durchaus wirksam zur Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität angesehen werden kann.

Zusätzlich wurden die Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer) um eine Stellungnahme gebeten. Nach Ablauf der Frist ist keine negative Stellungnahme bei der Marktgemeinde Telfs eingelangt.

Aus diesen Gründen wird seitens der Abt. IVa – Infrastruktur und Grünanlagen empfohlen, eine Wohnstraße für den im Gutachten dargestellten Abschnitt zu verordnen.

Für GR Mag. Tanzer macht hier der Aufwand für eine Spielstraße keinen Sinn. Es herrscht hier teilweise ein Fahrverbot und es betrifft nur 5 Häuser.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass dies eine rechtliche Absicherung ist und nur zur Sicherheit der Kinder dient.

Für GV Mader stellt sich die Frage, warum die Kinder auf der Straße spielen müssen. Sie haben einen großen Garten. Außerdem ist ihr aufgefallen, dass hier Radfahrer aufgrund der oftmals sehr hohen Geschwindigkeit ein Problem darstellen können.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 3 Stimmen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer) folgende Verordnung im Bereich Klosterfeld/Klostergasse 5 laut dem Gutachten und dazugehörigen Verkehrszeichen- bzw. Ordnungsplan „Wohnstraßenregelung Klosterfeld/Klostergasse“ vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom April 2021.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Telfs, beschlossen in der Sitzung vom 14.10.2021, mit der im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, auf Grundlage der bestehenden verkehrs- und straßenbautechnischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für FußgängerInnen angeordnet werden.

Gemäß § 94d Ziff. 8a iVm § 43 Abs. 1 und § 76b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl Nr. 154/2021 wird verordnet:

§ 1

Die Gemeindefußstraße Klosterfeld sowie Klostergasse im Bereich Kindergarten Markt wird gemäß § 76b StVO 1960 zur Wohnstraße erklärt.

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Hinweiszeichens nach § 53 Z 9 c StVO 1960 „WOHNSTRASSE“ und durch Anbringung des Hinweiszeichens nach § 53 Z 9 d StVO 1960 „ENDE EINER WOHNSTRASSE“ an den im Beschilderungsplan – Plan Nr. VO 2021-1 WS vom 12.04.2021 ersichtlichen Stellen. Der genannte Beschilderungsplan bildet einen integrierten Bestandteil der gegenständlichen Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Es entstehen im Zusammenhang mit der Verordnung lediglich noch Kosten für zwei Stangen und zwei Verkehrszeichen sowie die benötigte Arbeitszeit. Somit ist noch maximal mit Kosten von netto € 300,00 zu rechnen.

4.2 Ersatzbeschaffung Schmalspurtraktor - Grundsatzbeschluss

Das Fahrzeug Kubota STV40 ist nun bereits fast 16 Jahre in Mösern im Betrieb. Das Fahrzeug als auch die Zusatzausrüstung (Winterdienstgeräte etc.) sind nun am Ende ihrer Einsatzdauer angelangt.

Die Reparaturen häufen sich und weitere Investitionen in das Fahrzeug sind nicht mehr wirtschaftlich. Seitens des Bauhofleiters Herrn Egger sowie des Bauhofleiter-Stv. Herrn Weber, wurden gemeinsam mit Abt.-Leiter Ing. Auer mehrere in Frage kommende Fahrzeuge besichtigt. Zusätzlich wurde ein genaues internes „Anforderungsprofil/Einsatz“ erstellt.

In diesem Zuge und vergleichend der einzelnen Fahrzeugträger kam man zum Schluss, wieder einen Schmalspurtraktor jedoch in robusterer Ausführung zum Einsatz zu bringen.

Auch diverse Zusatzgeräte wie Pflug, Streugerät etc. wurden im Detail angeschaut.

Diese notwendige Ersatzbeschaffung wurde auch mit dem Geschäftsführer der Gemeindewerke Telfs GmbH besprochen.

Dieses Gerät würde wieder eine ideale Ersatzbeschaffung im Fuhrparkes darstellen, da es zusätzlich auch in den Sommermonaten einwandfrei genutzt werden kann.

Dieses Kommunalfahrzeug ist wie das vorhandene Gerät in Mösern stationiert. Von November bis Mai ist dieses Fahrzeug mit den entsprechenden Zusatzgeräten im Winterdiensteinsatz. Die restlichen Monate wird es für die Weg- und Steiginstandhaltung inkl. Zaun- und Waldarbeiten sowie die Grünraumpflege in Mösern und Bairbach benötigt.

Die budgetären Mittel (Leasing) sind im Budget 2022 vorzusehen. Die Gesamtanschaffungskosten werden bei max. € 180.000,00 brutto liegen.

Auf Grund der Auftragssumme ist eine Ausschreibung notwendig und dazu wird eine entsprechende Ausschreibung seitens der Abt. IVa erstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf eines Ersatzfahrzeuges inkl. Zusatzausstattung mit einer max. Höhe von € 180.000,00 brutto durchzuführen und die budgetären Mittel im Voranschlag 2022 vorzusehen.

Nach erfolgter Ausschreibung ist die Vergabe dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dasselbe gilt für das Leasing.

4.3 Auftragsvergabe Winterdienst 2021/2022 - 2023/2024

Für den Winterdienst sind wieder externe Dienstleister zu beauftragen. Es wurde bei nachfolgenden möglichen Unternehmen, welche auch eine entsprechende Ausrüstung haben (Streuer und Pflug), Angebote/Preise eingeholt: Klotz Stefan (Telfs), Klotz Christian (Telfs/Mösern), Rauth Robert (Telfs), Gufler Thomas (Telfs), Gapp Josef (Telfs), Staudacher Mathias (Telfs), Weber Dieter (Telfs), Fa. Waldhart (Telfs), Fa. GWT GesmbH. (Telfs).

Die Preise sind nicht indexangepasst und gelten für die nächsten drei Jahre. Die Abrechnung erfolgt bei allen nach tatsächlichem Aufwand und konkreter Beauftragung.

Ideal ist wieder eine Beauftragung für die nächsten 3 Jahre, da die Fahrzeuge mit den gemeindeeigenen GPS Geräten ausgestattet werden müssen und ein jährlicher Umbau nicht wirtschaftlich ist. Ein Umbau/Fahrzeug/Jahr würde ca. € 420,00 betragen (Antenne, Stromversorgung, Einbau Datenbox).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergaben lt. Antrag inkl. Beilage für den Winterdienst 2021/2022 - 2023/2024 bis auf Widerruf für die nächsten drei Jahre zu genehmigen.

5 Anträge aus der 35. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 Bebauungsplan B 170-21, E 297-21, Gste 3914/737, 3914/745, Am Wasserwaal

Die Eigentümerfamilie des Wohnhauses Am Wasserwaal auf Bauplatz Gst 3914/737 beabsichtigt den Zubau eines Wintergartens mit Lagerraum und einer darauf ausgebildeten Dachterrasse.

Für die betreffende Wohnsiedlung besteht kein flächendeckender Bebauungsplan. Es gilt daher die Abstandsregelung nach TBO (0,6-fach). Der ursprünglich erlassene Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan legte für den gesamten Wasserwaal generell die besondere Bauweise mit verkürzter Abstandsregelung (0,4 TBO) fest.

Das gegenständliche Bauvorhaben hält die für Wohnbauten ortsüblichen Bebauungsvorgaben (NF max. 300 m², max. 3 OG, BMD für Siedlungen mit verkürzter Abstandsregelung max. 2,5) ein.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist für den gegenständlichen Bauplatz und für das östlich anschließende Grundstück Gst 3914/745 die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich. Die Zustimmung des Nachbareigentümers dafür liegt vor. Es wird aus raumordnungsfachlicher Sicht die besondere Bauweise (0,4 TBO) gewählt, die für die gesamte Wasserwaal-Siedlung Anwendung findet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 170-21 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 297-21 für Gst 3914/737 u. 3914/745, beide GB Telfs, Am Wasserwaal, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.2 Flächenwidmungsplanänderung 2021-00016, Sonderfläche Wertstoffsammelstelle, Gst 1380/2 u.a. Bereich Erwin-Müller-Weg

Mit Ende des Jahres 2019 ging das neue Abfallwirtschaftszentrum mit zugehörigen Verwaltungsräumen, Lager- und Garagengebäude sowie funktionell zugehörigen Außenanlagen (überdachte Wertstoffcontainer etc.) in Betrieb.

Als Voraussetzung für die vorausgehende Baubewilligung war die Bildung eines widmungskonformen Bauplatzes in Abstimmung an die seit Jahrzehnten existierende Bestandwidmung durch Vornahme einer darauf abgestimmten Grundteilung vorzunehmen.

Im Zuge der neuen Bauplatzbildung für das Abfallwirtschaftszentrum sind sowohl grundbücherliche als auch forstrechtliche Notwendigkeiten aufgetreten. Es ist nunmehr eine Teilung entsprechend den ausgewiesenen Nutzungen vorzunehmen. Das bedeutet, dass die forstwirtschaftlichen Flächen (FF) sowie die ökologisch wertvollen Flächen (FÖ) aus dem zukünftigen Bauplatz auszusparen sind und die Sonderflächenausweisung darauf abzustimmen ist. Dies betrifft die Teilflächen entlang des nördlich anschließenden Gießengerinnes sowie des westlich und südlich anschließenden Bereiches entlang der A 12.

Im Rahmen der Widmungskorrektur ist eine Textänderung der Sonderfläche in Anpassung an die erweiterten Nutzungen des neuen Abfallwirtschaftszentrums (mit Büroverwaltung) vorgesehen.

Das notwendige Umwidmungsverfahren besteht hauptsächlich aus Rückwidmungsflächen in Freiland. Es sind die Bezirksforstinspektion Innsbruck, die Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck, die TIGAS (Ferngasleitung Inntal) und die Asfinag miteinzubeziehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF,

den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 23.07.2021 mit der Planungsnummer 357-2021-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich Gste 1380/2 u. 4914/1, beide KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 1380/2 KG 81310 Telfs

rund 1.838 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Wertstoffsammelstelle

in

Freiland § 41

sowie

rund 10 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Abfallwirtschaftszentrum mit Verwaltungsräumlichkeiten

sowie

rund 5.756 m²

**von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Wertstoffsammelstelle
in**

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Abfallwirtschaftszentrum mit Verwaltungsräumlichkeiten**

Weiteres Grundstück 4114/1 KG 81310 Telfs

rund 98 m²

**von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Wertstoffsammelstelle
in**

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der Beschluss wird entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten sowie der bereits vorliegenden Fachstellungen der Bezirksforstinspektion Innsbruck, der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck, der Asfinag und der TIGAS gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.3 Bebauungsplan B 158-20, Gst 1048/1, u.a. Giessenweg

Auf den Grundstücken .1427, 1048/1, 1048/2, Giessenweg 24 besteht seit Jahrzehnten ein Einfamilienhaus mit Nebenanlagen. Nach mehreren Planungsgesprächen liegt nun ein Entwurf des Betreibers RIVA Home über eine Wohnanlage mit 13 Wohnungen mit einer Gesamtnutzfläche von 1080,60m² vor. Die Wohnungen sind auf 2 Baukörper aufgeteilt die eine maximale Bauhöhe von 3 oberirdischen Geschossen und einer relativen Bauhöhe von 9-10m nicht überschreiten. Die Baumassendichte wird mit 2,19 angegeben.

Im Zuge der Planungsgespräche wurde eine Fußwegverbindung vom Giessenweg zum Hofer Parkplatz angeregt welche in der Planung berücksichtigt wurde. Entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen sind diesbezüglich zu treffen.

Die notwendigen Pkw Stellplätze sowie ein Rad- und Mülllager sind unterirdisch geplant. Die bebaute bzw. versiegelte Fläche ist als gering zu bewerten und steht für Kinderspielplatz und Allgemeinfläche zu Verfügung.

Zum Giessenweg steht der kleinere Baukörper mit 2 OG und Dachgeschoss nördlich dahinter ein größerer Baukörper mit 3 OG. Die angestrebte Bauflucht zum Giessenweg, wie bei den Bestandsgebäuden wird nicht erreicht. Ähnliche Baukubaturen sind im Giessenweg schon Bestand. Eine Anhebung des Erdgeschossniveaus im Hinblick auf Grundwasser ist noch zu Prüfen und würde sich auf die Bauhöhe und Baumassendichte auswirken. Das Bauvorhaben soll in offener Bauweise mit Abstand laut TBO 0,6 zu den Nachbarn verwirklicht werden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht besteht gegen eine Wohnbebauung in vorliegender Form kein Einwand zumal sich der Bauplatz im erweiterten Zentrumsbereich befindet und eine erhöhte Dichte vertretbar erscheint.

GR Mag. Tanzer fordert einheitliche Raumordnungsregeln. Auch dieses Projekt ist zu teuer für zB Jungfamilien. GR Mag. Tanzer beantragt, dieses Projekt nicht zu vergeben, solange keine Regelung getroffen wurde.

Bgm. Härting ist sich bewusst, dass im Bereich der Raumordnung weitere Schritte umgesetzt werden müssen.

GR Mader ist dieser Wohnblock in diesem Gebiet zu groß und die Wohnungen sind zu teuer. Den Spekulatoren sind Tür und Tor geöffnet.

GV Mag. Schatz ist der Meinung, dass es für Telfer Jungfamilien keine neuen und leistbaren Wohnungen mehr geben wird, wenn kein Bauträger mehr baut. Es stimmt, dass verhindert werden muss, dass einige Wenige die Wohnungen als Geldanlage kaufen.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 4 Stimmen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Klieber) und 1 Enthaltung (GR Köll) gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 158/20 für Gste .1427, 1048/1, 1048/2 KG Telfs, Giessenweg 24, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes, Ref. IV.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.4 Bebauungsplan B 171-21, Gst 4402, Bereich Mösern

Die Grundstückseigentümerin und Betreiberin der Gästepension auf Gst 4402 in Mösern teilt mit, dass im Rahmen der beabsichtigten bevorstehenden Übernahme des touristischen Betriebes durch ihre Tochter am Bestandsgebäude eine weitere Wohnung begründet werden soll. Mit dem Sitz der Tochter direkt am Betrieb kann das Konzept der Übernahme und Generationen übergreifenden Weiterführung der jeher als Familienbetrieb geführten Pension umgesetzt werden. Zugleich wäre durch die neue Wohnung der eigene Wohnbedarf der Tochter mit ihrem Lebensgefährten gedeckt. Bis zur Betriebsübergabe wird der Betrieb durch beide Generationen gemeinsam geführt.

Die neue Wohnung der Tochter ist in Form einer Bestandsaufstockung des erdgeschoßigen Bauteiles geplant. Gleichzeitig wird die bestehende Wohnfläche der inzwischen verstorbenen Eltern, die die Pension Anfang der 1970er-Jahre gegründet haben, wieder der betrieblichen Nutzung zugeführt.

Das Baugrundstück ist im FLÄWI als „Tourismusgebiet, eingeschränkt auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen“ Tb ausgewiesen. Die geschilderte Vorgangsweise würde den Intensionen der Flächenwidmung und den Zielen des ÖRK für den Ortsteil Mösern entsprechen.

Für die Umsetzung ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das touristische Gesamtgebäude (Pension mit Gästezimmer und zugehörigen Allgemeinräumen sowie zwei betriebstechnisch notwendige Wohnungen) umfasst eine Gesamtnutzfläche von 750 m², wobei die Nutzfläche beider Wohnungen 300 m² nicht übersteigt. Für die zukünftige Sicherstellung der Obergrenze für Wohnen müsste eine Privatvereinbarung getroffen werden, da dies im Bebauungsplan in Verordnungsform nicht möglich ist.

Die BMD des Gebäudes inkl. des beabsichtigten Zubaus beträgt 2,6. Das Bauvorhaben findet mit der bestehenden offenen Bauweise (0,6-fach) und max. 3 OG das Auslangen. Der Planungsbereich liegt im Violetten Gefahrenbereich der WLV mit Hinweis auf die Bodenbeschaffenheit (Problematik Oberflächenwasserversickerung).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 171-21 für Gst 4402 GB Telfs in

Mösern, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme sowie der Fachstellungnahme der Wildbach- u. Lawinverbauung.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.5 eFWP 2021-00018, Flächenwidmungsplanänderung telfspark, Anpassung Kundenfläche auf tatsächlichen Bestand, Gst 1775 u.a.

Das Einkaufszentrum telfspark wurde im Jahr 2007 baubehördlich bewilligt und ist seit 2008 in Betrieb. Das EKZ ist nach TROG als „Betriebstyp A“ (es werden Waren angeboten, die auch ohne KFZ transportiert werden können) eingestuft und ist nur innerhalb der ausgewiesenen Kernzone zulässig.

Die Größenordnung des telfspark umfasst nach ursprünglichen Plänen ein zweigeschoßiges Projekt. Die Baubewilligung und tatsächliche Ausführung beschränkt sich auf einen erdgeschoßigen Gesamtkomplex.

Dementsprechend ist nach dem zu Grunde liegenden aktuellen Flächenwidmungsplan auf dem Bauplatz Gst 1775 eine maximal zulässige Gesamtkundenfläche von 15.500 m² ausgewiesen (Gesamtkundenfläche nach TROG = Summe der Kundenflächen aller Shops inkl. Lebensmittelkundenflächen, exkl. Nebenräume).

Aktuelle Daten Kundenflächen EKZ telfspark:

- Gesamtkundenfläche max. 15.500 m², davon Kundenfläche Lebensmittel max. 1.000 m² zulässig (derzeitige Freigabe durch aktuelle Flächenwidmung);
- Derzeit tatsächlich ausgeführte Kundenfläche (Shops+Lebensmittel, ohne Gastro): 7.317 m²;

Auf Grund der allgemeinen Problematik der Ortskernbelebung und der verschiedenen Intentionen der Gemeinde, unter anderem im Zentrum wieder Dienstleistungsbetriebe und Geschäfte anzusiedeln und damit die Kaufkraft im Ortszentrum zu stärken, soll aus raumordnungsfachlicher Sicht eine Änderung der im FLÄWI-Plan freigegebenen Gesamtkundenfläche auf die tatsächliche Nutzung vorgenommen werden.

Als Diskussionsgrundlage wird aus raumordnungsfachlicher Sicht eine Reduktion der Gesamtkundenfläche auf 8.000 m² vorgeschlagen.

Die vorgeschlagene Größenordnung stellt kein absolutes „Einfrieren“ der derzeit genutzten Kundenfläche nach TROG dar, sondern es würden für die Betreibergesellschaft noch zukünftige geringfügige Änderungen und Adaptierungen an den vorhandenen Shops bzw. Nutzungsänderung der vorhandenen Gastronomie (dzt. Baguette M-Preis, Pizzeria Va bene) innerhalb der bestehenden Gebäudekubatur zugelassen.

Der Vorschlag bedeutet rund die Halbierung der derzeit zulässigen Gesamtkundenfläche laut FLÄWI und entspricht damit dem Entfall des EKZ-Obergeschoßes.

Nach den Bestimmungen des TROG ist die Grundstückseigentümerin vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu verständigen.

Gleichzeitig mit der vorgeschilderten Rückwidmung ist auch eine amtswegige Widmungskorrektur der anschließend bestehenden Fehlwidmung im Bereich der Fa. Leitner zu korrigieren (SE3 in Mb).

GR Mag. Tanzer erinnert an seinen Antrag „Ortskern geht vor“ zur Belebung des Zentrums. Von der Bgm.-Fraktion wurden einige Projekte trotzdem außerhalb des Ortskernes bewilligt. GR Mag. Tanzer hätte dem Bau des telfspark damals nicht zugestimmt.

Jetzt hat dieser private Unternehmer investiert und eine Gesamtkundenfläche genehmigt erhalten und nachdem ein anderer Unternehmer daneben sein Gebäude aufgestockt hat, sollte dem telfspark jetzt die Erweiterung untersagt werden. Die Widmung ist bewilligt und kann nicht zurückgenommen werden – hier gilt für ihn der Gleichheitsgrundsatz.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass grundsätzlich lediglich der Bestand angepasst wird, nachdem 15 Jahre keine Erweiterung passiert ist. Es wurde eine Reserve von 700 m² eingerechnet. Die Fa. Waldhart hatte die Widmung bereits und hat diese jetzt verwendet. Von der Eigentümerversammlung wurde bestätigt, dass ihr alles erklärt wurde, sie erhält nach Beschlussfassung ein Schreiben, bei dem sie - wie im Österreichischen Verordnungssystem üblich - ein Einspruchsrecht hat. Es wird hier lediglich aktive Baupolitik betrieben nachdem 15 Jahre nichts passiert ist. Wenn Bauland innerhalb von 10 Jahren nicht verwendet wird, wird es zukünftig aufgrund eines Gesetzes zurückgewidmet.

Er versteht nicht, warum GR Mag. Tanzer jetzt hier dafür ist, dass noch eine Kundenfläche von bis zu 7.000 m² außerhalb des Ortskernes errichtet werden kann, vor allem im Hinblick auf seine Anträge "Inkubator und Dorfkerntrefresh" und "Ortskern geht vor".

GR Klieber ersucht der Sicherheit wegen um Anbringung einer Feuerwehrrzone bei dem Weg zu seinem Grundstück in diesem Bereich.

Bgm. Härting wird dies prüfen lassen.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen und 3 Enthaltungen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 27.09.2021, mit der Planungsnummer 357-2021-00018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 1775 u.a., alle KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 1729 KG 81310 Telfs

rund 293 m²

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 15.500 m², davon Lebensmittelfläche max. 1.000 m²,

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 1775 KG 81310 Telfs

rund 2 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 11, Betriebstyp A, Kundenfläche 8.000 m², Kundenfläche Lebensmittel 1.000 m²

sowie

rund 19.764 m²

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 15.500 m², davon Lebensmittelfläche max. 1.000 m²,

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 11, Betriebstyp A, Kundenfläche 8.000 m², Kundenfläche Lebensmittel 1.000 m²;

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der Beschluss wird entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.6 Antrag PZT/SPÖ, GR Mag. Tanzer - Gst 3834 KG Telfs

GR Mag. Tanzer stellt folgenden Antrag:

Die Eigentümerin möge den Baugrund 3777/182 in EZ 3834 Grundbuch 81310 Telfs zum ursprünglichen Kaufpreis von 240,00/m² an die Gemeinde Telfs zurückverkaufen oder soll dieser dann wieder als Wald zurückgewidmet oder mit der Sonderwidmung für sozialen Wohnbau belegt werden.

Bgm. Härting wird den Sachverhalt mit der Verwaltung prüfen.

5.7 Berichte

Es liegen keine Berichte vor.

6 Anträge und Berichte aus der 21. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum

6.1 Antrag PZT/SPÖ - Antrag Inkubator und Dorfkernelrefresh

GR Tanzer hat im April 2019 den Antrag auf Errichtung eines Inkubators zur Unterstützung und Förderung für Unternehmensgründer mit Hauptaugenmerk Ortszentrum eingebracht.

GR Mag. Tanzer sollte für den Wirtschaftsausschuss ein Konzept vorlegen.

Chronologie:

Februar 2020:

Bericht von GR Tanzer in der 18. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum.

GR Tanzer erläutert, was Inkubatoren sind und deren grundlegende Aufgaben. Hauptziel dieser Einrichtungen ist es, die wirtschaftliche Entwicklung zu pushen.

Aufgaben von Inkubatoren sind:

- Erhebung des Leerstandes
- Unterstützung in der Durchführung von Renovierungen der Häuser mit Leerständen
- Akquise von Jungunternehmern
- Kontaktherstellung zu Geldgebern
- Branchenmix in das Dorf bringen

März 2020:

- Kontaktaufnahme mit dem InnCubator – einer von der WKO getragener Einrichtung.
- Absage des Treffens aufgrund des Lockdowns.

September 2020:

- Erneute Kontaktaufnahme, Telefongespräch zur Klärung der Leistungen des InnCubators: Förderung von Talenten, Förderung von KMUs, Involvierung von Corporates, Prototypenrealisierung
- Veranstaltung von Events zum Thema Innovation und Entrepreneurship
- Co-Working-Spaces
- Analyse von Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem InnCubator und der Marktgemeinde Telfs

Februar 2021

- Nachfrage bzgl. Ideen der Zusammenarbeit
- Einigung auf eine Zusammenarbeit im Bedarfsfall, z.B. Organisation von speziellen Workshops in Telfs oder Mehrtages-Events

Es werden bereits der Großteil der gelisteten Aufgaben eines Inkubators von der Verwaltung der Marktgemeinde Telfs erfüllt. Eine "Kontaktherstellung zu Geldgebern", wie im Antrag erwähnt, kann nur im konkreten Bedarfsfall erfolgen. Einen "Branchenmix im Dorf" sicherzustellen ist aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Lokalitäten schwierig.

GR Mag. Tanzer erklärt den Begriff. Er ist der Meinung, dass ein Inkubator die Geschäfte in Telfs in einem Jahr gefüllt hätte und das Zentrum in 3 Jahren florieren würde.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 4 Stimmen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll) und 2 Enthaltungen (GV Ebenbichler, GR Klieber), den Antrag zur Errichtung eines Inkubators abzulehnen, da die von GR Tanzer genannten Aufgaben bereits größtenteils durch die Verwaltung der Marktgemeinde Telfs übernommen werden.

Bei all jenen möglichen zukünftigen Aufgaben, die die Verwaltung nicht übernehmen kann, wird im Bedarfsfall auf die Leistungen des InnCubators zurückgegriffen.

6.2 Berichte

Lehrlingspreis

Der Obmann berichtet, dass die Verleihung des Lehrlingspreises stattgefunden hat.

Die Ausschussmitglieder einigten sich auf folgende Teilnahmeberechtigten:

- „klassische“ Lehre sowie Lehre mit Matura
- Hauptwohnsitz in Telfs und/oder Lehrling in einem Telfer Betrieb

Kategorien:

- Lehrlinge, die 2020 oder 2021 ihre Lehrabschlussprüfung im Rahmen der „klassischen“ Lehre oder Lehre mit Matura (Berufsmatura) erfolgreich absolviert haben

- Lehrlinge, die derzeit eine „klassische“ Lehre oder Lehre mit Matura (Berufsmatura) absolvieren

Grundvoraussetzung ist ein aktiver Lehrvertrag bei einem Betrieb.

Die Gewinner wurden mittels Punktesystem ermittelt:

Summe der Punkte aus

- Freiwillige Weiterbildungen
- Soziale Tätigkeiten
- Fragebogen
- Bei LAP: Erfolg

Abzüglich Notendurchschnitt

Die GewinnerInnen erhalten Gutsch(w)eine:

1. Platz: € 300,00
2. Platz: € 200,00
3. Platz: € 100,00

Es wurden Sachpreise verlost.

23 Lehrlinge haben teilgenommen.

Bericht ARGE Region Marketing Telfs

Im Rahmen der ARGE Region Telfs Marketing wurde ein breitgefächertes Veranstaltungskalender entwickelt.

Es wurde beschlossen, pro Jahr ein bis zwei Kampagnen zu launchen, um die Stärken von Telfs nach außen zu tragen. Für dieses Jahr wurde entschieden, die bestehende Sportinfrastruktur, Vereine, Sportmöglichkeiten in Telfs etc. vor den Vorhang zu holen und den TelferInnen sowie den Umlandgemeinden die vielfältigen Sportmöglichkeiten zu zeigen und damit zum positiven Image beizutragen.

Die Kampagne hat nicht nur einen großen Wert in der Außenwirkung, zudem wird auch eine große Wertschätzung für die Vereine gezeigt.

Sämtliche Sportstätten und –vereine bzw. –möglichkeiten werden auf wirsindtelfs.at abgebildet. Die Werbemaßnahmen erstrecken sich über die klassischen Printmedien, online, soziale Medien und Outdoor sowie Fernsehwerbung.

Für die Möglichkeiten im Winter wurde vorproduziert und bereits Anfang des Jahres geschootet. Die kurze Zeit seit der Corona-Öffnung der Sportstätten wurde genutzt, um die Sommersportarten zu fotografieren und zu filmen. Diese Ergebnisse sind bereits in den verschiedenen Medien zu sehen.

In der Kampagne wird wieder mit dem „Wir-Gefühl“ gearbeitet.

Diese Kampagne ist auch für den TVB wichtig, da das umfangreiche Material diesem zur Verfügung gestellt wird.

Die Handel- und Gastronomiekampagne wird ebenso immer wieder aufgegriffen. So sollten nachhaltige Einkaufstaschen produziert werden.

Allfälliges

Obmann GV Mag. Schatz berichtet kurz über den Telfer Aperitif. Die Gastronomen haben die Idee angenommen. Der von ihnen angebotene Aktions-Aperitif war ein innovatives Getränk. Es werden noch kleinere Anpassungen vorgenommen, z.B. bzgl. Spielzeiten der Musik. Der Aperitif muss langsam wachsen.

Diese Aktion wurde von der ARGE Region Telfs Marketing erarbeitet.

Die Telfer Gastroförderung wurde während des letzten Gastro-Lockdowns ins Leben gerufen und läuft nach wie vor. Es werden 30 % der Investitionskosten für Outdoor-Einrichtungen von der Marktgemeinde Telfs gestützt.

Die Gutsch(w)ein-Aktion lief bis Ende August 2021 (9 + 1 gratis). Die Gutsch(w)eine werden gut angenommen.

Die autofreie Sommerzone wurde bis inkl. September beschlossen. Ein Großteil der ansässigen Gastronomen ist für eine Weiterführung der autofreien Zone. Es wird überlegt, wie die Adventszeit entsprechend in der autofreien Zone gestaltet werden könnte.

Die Anfragen von Vereinen zur Nutzung der Begegnungszone sind erfreulich. So gab es etwa eine Linedance-Veranstaltung und ein Überraschungskonzert der Musikschule.

Die Gratisparkstunde wurde unbefristet verlängert und ausgeweitet.

7 Anträge, Anfragen und Allfälliges

7.1 diverse Anfragen - Verkehrsangelegenheiten

GR Köll erkundigt sich bei VBgm. Walch über das Aufstellen des Einbahnschildes Bahnhofstraße. Die Situation hat sich verschlimmert, jetzt fahren ganze Radfahrgruppen gegen die Einbahn.

Weiters hat ihn ein Anrainer der Saglstraße auf einen Wohnmobil-Dauerparker aufmerksam gemacht. Es werden teilweise Ausfahrten behindert.

Bgm. Härting erinnert sich, dass bei der Saglstraße-Nord schon einmal eine Kurzparkzone wie bei der Fa. Dietrich bestanden hat.

Er weist dies dem Verkehrsausschuss zu.

GR Gasser möchte wissen, warum vor dem Matratzengeschäft in der Weißenbachstraße in der Begegnungszone Parkplätze ausgewiesen sind.

Bgm. Härting erklärt, dass diese nur noch bis zum Bau des zweiten Bauloses bestehen.

VBgm. Walch berichtet, dass zwischenzeitlich eine Lösung mit Bodenmarkierungen wie in der Innsbrucker Begegnungszone erfolgt.

GR Lerch schlägt vor, in der nächsten Verkehrsausschuss-Sitzung über eine bessere Beleuchtung vom Bahnhof nach Telfs zu beraten.

Bgm. Härting weiß, dass vor drei Jahren eine neue LED-Beleuchtung angebracht wurde. Er pflichtet GR Lerch bei, dass die Brücke eventuell besser beleuchtet werden könnte. Er weist dies dem Verkehrsausschuss zu.

7.2 GV Mader - Sachstand ihre Anfragen betreffend Datenschutz und Wirtschaftsausschuss

GV Mader erkundigt sich nach dem Sachstand ihrer Anfragen betreffend Datenschutz und Entsendung von AL Mag. Scharmer in den Wirtschaftsausschuss.

Bgm. Härting erklärt, dass die Anfrage zum Datenschutz Sache der Generalversammlung GWT ist. Zum Thema Wirtschaftsausschuss berichtet er, dass eine Entsendung des Amtsleiters lt. TGO nicht vorgesehen ist. Er hat bei GV Mader bezüglich Konkretisierung ihres Anliegens nachgefragt, es ist aber noch keine Antwort von ihr erfolgt.

8 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:54 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: